

ORH-Bericht 2000 TNr. 16

Verwendung frei gewordener Liegenschaften bei Ersatzneubauten

Jahresbericht des ORH

Der Staat errichtet immer wieder Neubauten, ohne den frei gewordenen Altbestand zeitnah wirtschaftlich zu verwenden. Dadurch belasten laufende Unterhaltskosten für leerstehende Gebäude, Anmietungen an anderer Stelle und entgehende Kapitalnutzung aus wertvollen Immobilien den Haushalt in Millionenhöhe. Vor dem Bau neuer Gebäude müssen deshalb konkrete Schritte zur wirtschaftlichen Verwendung der frei werdenden Altbauten eingeleitet werden.

Beschluss des Landtags
vom 14. März 2001
(Drs. 14/6032, Nr. 2 a)

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, dass

- bestehende Gebäude, für die Ressorts keine oder nur mehr teilweise Nutzung haben, dem Finanzministerium umgehend gemeldet werden; frei gewordene Flächen sollen möglichst bald wieder wirtschaftlich verwendet werden, um das Brachliegen von Liegenschaften, Unterhaltskosten für leerstehende Gebäude, entgangene Kapitalnutzung aus wertvollen Immobilien und Mietkosten an anderer Stelle zu vermeiden;
- insbesondere bei Gebäuden, die durch Ersatzneubauten frei werden, schon parallel zur Neubauplanung ein Nutzungskonzept für die frei werden Altbauten entwickelt wird.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen
vom 25. Juli 2001
(43 - VV 2400-2/73-27 361)

Das Staatsministerium hat mit Schreiben vom 25.7.2001 alle obersten Landesbehörden gebeten, gem. dem Landtagsbeschluss entsprechende Maßnahmen durchzuführen, damit staatliche Liegenschaften optimal genutzt/verwaltet werden.

Anmerkung des ORH

Nach Feststellung des ORH werden diese Vorgaben beachtet. Bei jedem Neubauvorhaben werden in der Hochbauvorlage Angaben über die künftige Nutzung der freigewordenen Altbauten gemacht.

Künftig soll die Aufgabe der wirtschaftlichen Verwendung staatlicher Gebäude vom „Landesbetrieb Immobilienmanagement“ wahrgenommen werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen
vom 12. Mai 2005**

Kenntnisnahme